

# Allgemeine Angebotsgrundlagen und Bedingungen zum Angebot

## 00 Angebotsgrundlagen

### 00 01 Bedingungen zum Angebot

#### 00 01 01 Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 00 01 01 A Beistellungen durch den Auftraggeber :

Folgende Positionen sind auch dann Vertragsgrundlage, wenn Positionstexte, Langtexte oder Kurztexte, Vorbemerkungen, Auftragsschreiben, etc. gegenteiliges darstellen. Nachfolgende Punkte müssen vom AG kalkuliert u. ausgeführt werden.

- Platz für generelle Baustelleneinrichtung (mind. 100,00m<sup>2</sup>)
- gefestigte Fläche für Drucksilo (50 Tonnen) im Nahbereich der Baustelle
- Aushub und Böschungsneigungskontrolle erfolgt ausnahmslos durch AG
- Herstellung erforderlicher Spritz- und Staubschutz durch AG
- Baustellensicherung bzw. Absturzsicherung durch AG
- eventuell erf. Verkehrsführungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Spartenmaßnahmen (Einbauten sind im Baubuch einzutragen, Absicherungen)
- Detailplanung (Inkl. etwaiger Einbauten)
- Anzeichnen der Anker und Neigungsangabe
- Kostenübernahme bei Beschädigung von Einbauten
- Zufahrt für Lkw 3 Achser + 4 Achs Tieflader über 38,50 to
- Sämtliche Genehmigungen
- Strom (mindestens 32A, 40 KVA) und Wasser 5 bar im Arbeitsbereich
- Beistellung Beleuchtung u. Bewetterung
- Beistellung erforderlicher Hebegeräte und Gerüste
- Beistellung Bohrplanum max. 1,30m unter Bohransatzpunkt für Bohrgerät mit max. 25,00 Tonnen, B =3,50m, Länge=10,00m, Höhe=9,00m (der Bohransatzpunkt muss sich im Trockenen befinden)
- Evtl. notwendige Bau- und Anrainerverhandlungen
- Die Wasserhaltung muss bauseits erfolgen
- Bewilligung zum Setzen von Ankern, Nägeln und ZVP in Nachbargrundstücken
- Statik, Beweissicherung, Bau-KG und örtliche Bauaufsicht
- Maßnahmen für den Grund- und Umweltschutz
- eventuell erf. Reinigungsarbeiten (Entsorgung Bohrgut und Rückprall)
- Rekultivierungsmaßnahmen, Grundstücksentschädigungen
- Gewährleistung eines kontinuierlichen Bauablaufes
- Beistellung Sanitär- und Mannschaftscontainer
- Abnahme, Eignungs- und/oder Güteprüfungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- Spundwandlöcher für Verankerungen von Spundwänden sind bauseits zu öffnen und zu verschließen

#### 00 01 01 B Sonstige Anmerkungen und Vereinbarungen:

Die Arbeiten werden in einem Zug ohne Unterbrechung durchgeführt. Unverschuldete Unterbrechungen und Stehzeiten werden gemäß den vorhandenen oder schriftlich neu zu beauftragenden Verrechnungssätzen abgegolten. Das gleiche gilt für mehrmalige zusätzliche An- und Abreisen der

Mannschaft die über die Normalarbeitszeitregelung "lange - kurze Woche" hinausgehen. Mit den Arbeiten kann ausschließlich erst nach erfolgter beiderseitig akzeptierter schriftlicher Beauftragung begonnen werden. Unser Angebot gilt bei mündlicher Auftragserteilung als Auftragsgrundlage und ist vor den allg. Bedingungen des AG zu reihen. Grundlage unserer Kalkulation ist die gesetzliche Normalarbeitszeit. Sollten vom Auftraggeber Forcierungsmaßnahmen gewünscht werden, so sind diese gemäß o.a. Bedingungen im Zuge eines Zusatzangebotes zu beauftragen. Im Auftragsfall gehen wir davon aus, dass über technische und rechtliche Detailfragen noch das Einvernehmen hergestellt wird.

- Garantieförmulierungen werden grundsätzlich ausgeschlossen
- kontinuierlicher Arbeitsablauf wird vorausgesetzt
- Der Bauzeitplan ist bauseits zu erstellen und mit uns abzustimmen
- Erschwernisse und besondere Verhältnisse sind während der Angebotsphase bekannt zu geben oder bedingen den Rückzug oder Neubepreisung des Angebots.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei wie auch immer geartetes Baugrund- und Massenrisiko übernehmen.

- Deckungsrücklaß bei Teilrechnungen lt. ÖNORM
- Haftungsrücklaß lt. ÖNORM
- kein Haftungsrücklaß für temporäre Sicherungsmaßnahmen

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tage der Abnahme. Auch ohne förmliche Abnahme gilt unsere Leistung spätestens am 30. Kalendertag des Fertigstellungsmonats, als abgenommen. Die kürzeren Fristen für temporäre Maßnahmen sind zu beachten.

Im Falle von Regiearbeiten hat der AG einen befugten Vertreter zur Formulierung und Erklärung der Regieleistungen zu benennen und entsenden. Für Schäden jeglicher Art im Zuge von Regiearbeiten halten wir uns schad- und klaglos. Die Aufsichtspflicht verbleibt beim AG.

### 00 01 01 C Sprengarbeiten

Für Schäden an Nachbargebäuden, mobilen und immobilen Einrichtungen und Anlagen übernehmen wir keine Haftung.

Enthaltene Leistungen:

- Bohren, Laden und Sprengen
- alternativ die Herstellung von Perforationslöchern
- Beistellung von Sprengschutzmatten

Nicht enthaltene Leistungen

- Die Herstellung des Sprengschutzes aus vor Ort vorhandenen Materialien
- Das Überheben der Sprengschutzmatten
- Die Sicherung von Gebäuden
- Das Absperren des Sprengbereichs während der Sprengarbeiten
- Das Laden, Verführen und Wegschaffen des Abtrags
- Die Beweissicherung der umliegenden Gebäude und Anlagen
- Erschütterungsmessungen

Die Bereitstellung eines Baggers für das Überheben der Sprengschutzmatten und Abdecken der Bohrlöcher ist bauseits zu gewährleisten.

Um Stillstände zu vermeiden muss seitens AG das Sprengmaterial in Absprache mit dem Sprengmeister vor Ort umgehend geladen und verbracht werden.

### 00 01 01 D Zahlungsbedingungen :

10 Tage netto inkl. Prüffristen.

### 00 01 01 E Baubeginn :

Erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit unserer Bauleitung in Fusch oder Obervellach und erfolgter gegenseitig anerkannter schriftlicher Beauftragung.

**00 01 01 F Bindungsfrist :**

Wir sind 14 Tage ab Angebotsdatum an unsere Preise gebunden.

**00 01 01 G Allgemeine Geschäftsbedingungen :**

Wir arbeiten ausschließlich nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, veröffentlicht im Internet unter [www.greiffenhagen.at](http://www.greiffenhagen.at).

**00 01 01 H UID-Nummer**

ATU76576126

**Unser Angebot basiert auf nachstehend angeführten Voraussetzungen:**

**Grundlagen**

- 1) Die Projektbeschreibung samt dem eventuell erstellten Bodengutachten, bzw. Bodenaufschlüsse, unter besonderer Berücksichtigung der Lagerungsdichte und hydrologischen Verhältnisse einschließlich chemischer Untersuchung des Grundwassers und des Bodens, welche repräsentativ für das gesamte Bauvorhaben auch außerhalb des Baugrundstückes sind, sofern es durch uns beansprucht wird, das Leistungsverzeichnis des Auftraggebers soweit es uns übergeben und angeboten wurde, die uns übergebenen Pläne, mündliche und telefonische Auskünfte, die einschlägigen ÖNORMEN in ihrer letztgültigen Fassung.

Wir setzen das Vorhandensein sämtlicher Genehmigungen für die Durchführung unserer Arbeiten vor Ausführungsbeginn sowie einen konsensgemäßen Zustand der Nachbargebäude voraus. Auf Grund der beschriebenen Bodenverhältnisse haben wir das angebotene Bauverfahren bzw. Herstellungsverfahren gewählt.

- 2) Im Auftragsfalle gelten als Vertragsbestandteil die vorliegenden Bedingungen bei Widersprüchen mit dem Ausschreibungstext oder den allgemeinen Bedingungen des Auftraggebers vorrangig. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Die Vorschrift einer "vollinhaltlichen Anerkennung von Ausschreibungsbedingungen" kann daher kein Ausschließungsgrund für notwendige Berichtigungen sein.

Unvermeidbare, systembedingte Folgen der ausgeschriebenen Technik werden vom Auftraggeber in Kauf genommen und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

- 3) Der bauseitige, für uns kostenlose Abschluss einer Bauherrn Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Veränderungen von Bauwerken oder Teilen davon, auch an Nachbarbauwerken, verursacht durch unsere Arbeiten, wie beispielsweise auch Suspensionsumläufigkeiten aufgrund unbekannter Gängigkeiten im Baugrund oder im Bauwerk, gehen nicht zu unseren Lasten.

- 4) Sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders festgelegt, ist die Position Baustelleneinrichtung und Räumung für einen einmaligen Einsatz ohne Umstellungen kalkuliert. Ein für die Baustelleneinrichtung ausreichender Platz ist vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber gewährleistet eine kontinuierliche Arbeitsabwicklung. Witterungsbedingte Verzögerungen verlängern generell die Bauzeit. Bauseits, bzw. nicht durch uns verursachte Stillstandszeiten und zusätzliche Leistungen sowie Regieleistungen werden zu den angebotenen Stundenpreisen und Vorhaltekosten verrechnet.

- 5) Das Baugrundrisiko liegt beim Auftraggeber. Beim Fehlen eines Bodengutachtens, bei Antreffen anderer als im Bodengutachten beschriebenen Bodenverhältnisse oder bei einer gravierenden Änderung der Bodenkennwerte, welche die Bearbeitbarkeit des Bodens oder die Herstellung der Leistung beeinflussen (Mehraufwand, Mehrverbrauch oder vollständige Verfahrenswechsel), sind die daraus resultierenden Mehrkosten zusätzlich abzugelten und Terminänderungen zu vereinbaren.

Art und Umfang von Güteprüfungen müssen vor Inangriffnahme der Arbeiten schriftlich vereinbart werden.

- 6) Unsere Berichte und Protokolle bilden die Grundlage für die Ausmaßermittlung und die Abrechnung. Die Feststellung des erforderlichen Umfangs unserer Leistungen übernimmt der Auftraggeber. Leistungen die in eigenen Positionen erfasst sind, werden auch nach diesen abgerechnet.

Zur Verrechnung gelangen die tatsächlich eingebauten Massen - notwendige Überlängen / Überlappungen / Verschnitte werden wie vorhin genannt ebenso zur Abrechnung gebracht und sind nicht in die Einheitspreise einkalkuliert.

- 7) Nach Fertigstellung unserer Leistung bzw. statischer Inanspruchnahme unseres Gewerkes wird die Schlussrechnung gelegt. Darüber hinaus können vom Auftragnehmer im Bedarfsfalle Teilabnahmen sowie Teilschlussrechnungen in Anspruch genommen werden. Die Gewährleistung beginnt mit Fertigstellung unserer Leistung bzw. Inanspruchnahme unseres Gewerkes, bei Bauhilfsmaßnahmen unmittelbar nach deren Zweckerfüllung. Auch ohne förmliche Abnahme gilt unsere Leistung spätestens am 30. Kalendertag des Fertigstellungsmonats als abgenommen.

Unsere Preise sind veränderlich im Sinne der ÖNORM B 2111. Wir sind an dieses Angebot 6 Wochen ab Angebotsdatum gebunden, eine Verlängerung muss schriftlich von uns bestätigt werden. Solange kein verbindlicher Auftrag vorliegt, behalten wir uns die Zwischenverwendung der Geräte bei Bestellung bereits angebotener Arbeit vor.

Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht für Arzl i.P. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Im Falle der Auftragserteilung bilden die vorliegenden Angebotsgrundlagen die Vertragsgrundlagen.

## **Bauseitige Leistungen**

In unseren Preisen sind nachfolgende Leistungen nicht enthalten und bei Bedarf gesondert zu vergüten, sofern diese nicht bauseitig rechtzeitig und für uns kostenlos erbracht werden:

- 1) Sämtliche Projektierungsarbeiten, statische Berechnungen, Erstellen und Liefern von Planunterlagen bzw. Prüfung von Sondervorschlägen. Ausgenommen sind nur ausdrücklich angebotene Leistungen in den Positionen unseres Angebots.
- 2) Die Erkundung, Bekanntgabe einschließlich Lageplänen, Absicherung und nötigenfalls die Umlegung von ober- und unterirdischen Leitungen, Kanälen, Kunstbauten, sowie deren erforderliche Entfernung im Arbeitsbereich vor Beginn der Arbeiten und nötigenfalls Verfüllen mit Magerbeton oder Vorinjektionen laut unseren Angaben. Sollten sich in diesem Zusammenhang Schäden ergeben, stellt uns der Auftraggeber von der Haftung dafür frei.  
Prozentuelle Beteiligungen an Allgemeinkosten der Baustelle wie Versicherungen, allgemeine Bauschäden, Bautafeln und Presseerschaltungen.

- 3) Durchführen der Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz 1998 in der jeweils gültigen Fassung.
- 4) Aufwendungen, die sich aus der Übernahme des auftraggeberseitigen QM-Systems ergeben.
- 5) Einholen aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen bzw. Behördenverkehr.
- 6) Herstellen und Unterhalten der erforderlichen Zufahrt zur Einsatzstelle (max. Neigung 10%). Die erforderliche lichte Zufahrtshöhe für unsere Geräte ist freizuhalten. Anderenfalls ist geeignetes Hebezeug zum Einheben der Gerätschaft beizustellen.
- 7) Bereitstellen eines ausreichend großen, trockenen, hochwassersicheren, ebenen und befahrbaren Einrichtungs- und Lagerplatzes für Bauwagen, Geräte und Material einschl. Zufahrtsmöglichkeit für Schwertransporte.
- 8) Verkehrsmäßige Sicherung und Abschränkung, Absichern der Baustelle entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich Umsetzen nach Erfordernis. Bei Arbeiten im Gefahrenbereich Beistellung von Sicherungsposten. Ausreichende Beleuchtung der Baustelle.
- 9) Absicherung von Bestand (Bebauung und Bewuchs) gegen Beschädigung und Verschmutzung, sowie die erforderliche Straßenreinigung.
- 10) Beweissicherung und Kontrollmaßnahmen an Objekten im Einwirkungsbereich unserer Leistungen; Schwingungsmessungen, Zugänglichkeit zu Nachbarobjekten usw. Die Beweissicherung wird uns kostenlos vor Beginn der Arbeiten zur Verfügung gestellt. Schadensersatzansprüche bei fehlender oder lückenhafter Beweissicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 11) Herstellen von Suchschlitzen bzw. Suchschächten, sowie Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- 12) Alle erforderlichen lage- und höhenmäßigen Vermessungsarbeiten und Absteckungen einschließlich Versicherung der Bezugspunkte sowie deren Erhaltung.
- 13) Anschluss (inkl. Gebühr) und kostenlose Lieferung von Strom (min. 15 KW) einschließlich Anschlüssen (min. 2\*16A und 1\*32A) und Wasser im Bereich der Einsatzstelle.
- 14) Beistellen eines Waschplatzes für Aushubfahrzeuge, Betonfahrmischer, etc. nach Erfordernis.
- 15) Eventuell angeordnete Maßnahmen aufgrund des Umweltschutzes.
- 16) Alle Wasserhaltungsmaßnahmen inklusive Dimensionierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Abbau im Arbeitsbereich, Möglichkeit für gefahrlose Ableitung von Bauwässern in einen Vorfluter sowie Übernahme von Einleitungsgebühren.
- 17) Nicht aus unserem Verschulden aufzugebene Leistungen.
- 18) Kosten für Wintererschwerisse wie Arbeitsunterbrechung, Schneeräumung, Einhausung und Winterzuschlag für Beton und eventuelle Sondermaßnahmen.
- 19) Maßnahmen gegen Druckwasser und gegen Einflüsse aus Grundwasserströmungen.
- 20) Alle erforderliche Erdarbeiten, gegebenenfalls horizontweiser Erdaushub, sowie mit der Aushubleistung konforme Abfuhr einschließlich Übernahme der Deponiekosten.

- 21) Geologisch und hydrologisch bedingte Werkzeugverluste.
- 22) Etwaige Gerüstungen für die angebotenen Leistungen oder allfällige Nacharbeiten im Bereich unserer Leistung.
- 23) Reinigen und Rekultivieren der benützten Arbeitsflächen und Zufahrtswege.

## **Besondere Angebotsgrundlagen für Bodenvernagelung, Spritzbeton- und Ankerungsarbeiten und Spezialgründungen**

### **Grundlagen**

- 1) Die Stärke des Spritzbetons ist auf Grund der planlichen oder statischen Vorgaben kalkuliert.
- 2) Der Mehrverbrauch an Spritzbeton durch erforderliche Mehrstärken, Verbrüche oder nicht sachgemäße Profilierung ist gesondert zu vergüten.
- 3) In der Regel sind die Nägel nicht ausbaubar und als Kurzzeitznägel für temporäre Zwecke vorgesehen. Maßnahmen für Dauernägel sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 4) Wir setzen die erforderliche Angriffsfläche für kontinuierliche, unbehinderte Arbeiten voraus. Die bei Nichteinhaltung dieser Bedingung entstehenden Kosten sind gesondert zu vergüten.
- 5) Die Länge der Kräfteintragungsstrecke ist einvernehmlich mit uns festzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach der gesamten tatsächlichen Ankerlänge.
- 6) Als Verpressungen je Laufmeter Nagel wurden je nach Nageltyp 10 kg bis max. 20 kg Zement kalkuliert, der von uns beigestellt wird. Mehrmengen sind gesondert zu vergüten.
- 7) Zugversuche, Nachprüfungen oder Ausbauten sind gesondert zu vergüten, sofern im Angebot nicht anders angegeben.
- 8) Die tatsächliche Lasteintragung ist vom angetroffenen Baugrund abhängig, eine Vorspannung der Nägel ist (bei der Baugrubensicherung) nicht vorgesehen.
- 9) Maßnahmen zur Beherrschung von Hangwässern (Abschlauchungen, Druckentlastungen, Drainagen, etc.) sowie von Oberflächenwasser sind gesondert zu vergüten.
- 10) Mehraufwendungen in Folge niedriger Temperaturen oder gefrorenem Untergrund sind gesondert zu vergüten.
- 11) Die Durchörterung von Bohrhindernissen (Stahlbeton, Holz, Schlitzwänden, Bohrpfählen, etc.) ist nicht vorgesehen und im Bedarfsfalle gesondert zu vergüten.
- 12) Das anfallende Bohrgut verbleibt auf der Baustelle.

### **Bauseitige Leistungen**

Voraussetzung für unsere Preisermittlung sind folgende, vom Auftraggeber für uns kostenlose und rechtzeitig zu erbringende bauseitige Leistungen:

- 1) Herstellung des Arbeitsplanums nach unseren Angaben. Die Bohransatzpunkte dürfen maximal 1,0m über dem bauseits hergestellten Arbeitsplanum liegen, Platzbedarf laut Punkt 3.1.2.

- 2) Der profilgerechte Erdaushub hat rechtzeitig und etappenweise gemäß statischem Erfordernis zu erfolgen.
- 3) Gegebenenfalls Lieferung und Montage der zur Verteilung der Ankerkräfte notwendigen Auflager- bzw. Gurtkonstruktion zwischen Ankerkopf und Ankerwand sowie deren eventuelle Demontage.
- 4) Nach Beendigung der notwendigen Baugrubensicherung ist nach Erfordernis die über die Grundgrenze hinausragende Spritzbeton-Nagelwandfläche bauseits zu entfernen, zu verladen und zu verführen.
- 5) Laden und Abführen des Spritzbetonrückpralles sowie von Schräm- und Restmaterial, sowie Übernahme der Deponiekosten.
- 6) Statik - geomechanische Berechnung der Spritzbetonnagelwand.
- 7) Erforderliche Humusierungs-, Begrünungs- und Rekultivierungsarbeiten.

## **Besondere Angebotsgrundlagen für (Erdwärme) Bohrungen**

### **Bauseitige Leistungen**

- 1) Befestigte Zu- u. Abfahrtsmöglichkeit für Bohrgerät und LKW (20t, 4,0 m Breite, max 15% Steigung). Aufwendungen aufgrund ungeeigneter Bodenverhältnisse werden auf Regie abgerechnet.
- 2) Bewegungsspielraum Bohrgerät L=10m, B=4m, H=10m
- 3) Stellfläche für Zusatzgeräte.
- 4) Festlegung der Bohrpunkte (Pflock, Spray).
- 5) Abklärung und Kenntlichmachung Ver- u. Entsorgungsleitungen, Schächte. Schäden an unterirdischen Einbauten gehen zu Lasten des AG sofern diese uns nicht schriftlich mitgeteilt wurden.
- 6) Beseitigung der Verschmutzung durch Fahrzeuge.
- 7) Einholung sämtlicher Genehmigungen, Übernahme der Kosten durch Auflagen des Amtes wie z.B. geologische Betreuung u.dgl.
- 8) Strom (230V) und Bauwasser (Druck min. 4 bar).
- 9) Geschlossener, wasserdichter Container - Schlammmulde (ca. 7 m<sup>3</sup>, min. 1,2 m hoch) und Entsorgung des Bohrgutes, Abwässer - ausgenommen gesonderte Beauftragung.
- 10) Unvorhergesehene Aufwendungen: Schneeräumen, Erstellen Bohrplanum, Wegräumen Bauschutt, Zäune u.dgl. werden nach Regie abgerechnet.
- 11) Füllen der Sonde mit Wärmeträgermedium - ausgenommen gesonderte Beauftragung.
- 12) Kernbohrungen und Abdichtungselemente (RDS) - ausgenommen gesonderte Beauftragung.
- 13) Die Abnahme der Sonde erfolgt auf Einladung Greiffenhagen - Leistet der AG der Einladung keine Folge, so gilt die Sonde als abgenommen.

- 14) Grab- und Baggerarbeiten - ausgenommen gesonderte Beauftragung.
- 15) Schutz der offen liegenden Sondenteile.
- 16) Aufgrund der vorgefundenen Baugrundverhältnisse kann es bodenbedingt zu einer Änderung der Bohrlochanzahl und Bohrtiefe kommen.

